



Loretto

MARKTGEMEINDE & WALLFAHRTSORT
A-2443 LORETTO, Hauptplatz 9, Tel.: 02255/8260, Fax: 8619,
www.gemeinde-loretto.at, post@loretto.bgld.gv.at

Amtliche Mitteilung

GEMEINDENACHRICHTEN

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 27.03.2015

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

Übersicht aus dem Gemeinderat:

GR-Sitzung 23.03.2015:

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund eines Termins mit einer Firma am 23.03.2015, für den Ankauf von Kinderspielgeräten eine Kostenschätzung vorliegt und beantragt die Aufnahme als Tagesordnungspunkt 7 mit dem Ankauf von Kinderspielgeräten. Nach Beratung im Gemeinderat erfolgt

Beschluss 1/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf von Kinderspielgeräten, als Tagesordnungspunkt 7 in die Gemeinderatssitzung aufzunehmen

1. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2014 durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 05.03.2015 bis einschließlich 23.03.2015 hindurch im Gemeindeamt Loretto während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Unter Hinweis auf die getroffenen Gemeinderats- und Vorstandsbeschlüsse werden die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gruppenreihung (0-9) dargestellt. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass im Rechnungsquerschnitt ein positiver Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) ausgewiesen wird. Sodann wird der Rechnungsabschluss 2014 wie folgt erläutert:

Der Abschluss des Finanzjahres 2014 erfolgte im ordentlichen Teil mit:

Soll-Einnahmen	€	1.043.459,--
Soll-Ausgaben	€	839.054,56
Soll-Überschuss	€	204.404,44

im außerordentlichen Teil mit:

Soll-Einnahmen	€	39.829,16
Soll-Ausgaben	€	0,00
Soll-Überschuss	€	39.829,16
Kassenabschluss weist folgende Stände auf:		
<u>Anfänglicher Kassenbestand:</u>	€	<u>222.553,17</u>
Ordentliche Einnahmen:	€	838.799,51
Außerordentliche Einnahmen:	€	13.259,80
Durchlaufende Gebarung:	€	226.093,94
Ordentliche Ausgaben:	€	839.054,56
Außerordentliche Ausgaben:	€	0,00
Durchlaufende Gebarung:	€	223.328,54
<u>Schließlicher Kassenbestand:</u>	€	<u>223.328,54</u>

Das Reinvermögen beträgt per 31.12.2014 € 2.873.649,02

Beschluss 2/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Rechnungsabschluss 2014 in der vorgelegten und besprochenen Form zu genehmigen.

2. Subventionen der Vereine für 2015

Der Vorsitzende berichtet, dass die im Voranschlag 2015 als Subventionen vorgesehenen Beträge als Vereinsförderung in Form einer Grundförderung gewährt werden sollen: Zum vorgesehenen Grundbetrag in Höhe von EUR 4.450,-- sollen zweckgebundene Jugendförderungen aus den Bedarfszuweisungsmitteln des Landes in Anspruch genommen werden können. Diese werden nach Ansuchen der Vereine an den Gemeinderat vergeben. Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass die Vereine für ein aktives Dorfleben einen wesentlichen Beitrag leisten und daher diese Tätigkeiten entsprechend gewürdigt und unterstützt werden sollten. Nach kurzer Diskussion ergeht auf Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss:

Beschluss 3/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Jahr 2015 folgende Subventionen:

UTC Loretto:	€ 1.000,--	VDFL Loretto:	€ 900,--
Faschingsgilde Loretto:	€ 900,--	Esterhazy Husaren:	€ 900,--
Siedlungsverein-Waldrandsiedlung	€ 750,--		

3. Vergabe von Sanierungsmaßnahmen für die Schule (Außenanlagen)

Der Vorsitzende berichtet, dass auf der Liegenschaft des Volksschulgebäudes die Mauer zur Nachbarliegenschaft Moser bzw. die Pfeilermauerwerke im Bereich des Vorgartens umfassend saniert werden sollen. Sodann werden die notwendigen Arbeiten erläutert und die eingeholten Angebote nachstehend zur Kenntnis gebracht:

Anfragen an folgende Firmen:

- | | |
|---|-------------|
| 1) Firma DOMBAU, Loretto | € 23.856,12 |
| 2) Firma Pittel und Brauswetter: Lesebestätigung 13.03.2015, 09.23 Uhr. | kein Anbot |
| 3) Firma Strommer Bau, Oslip: Lesebestätigung 12.03.2015, 08.25 Uhr. | Ablehnung |
| 4) Firma Watzke, Hof: Lesebestätigung 12.03.2015, 16.46 Uhr. | kein Anbot |

Beschluss 4/2015

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen (Nitzky Markus, Schrank Elisabeth, Brunner Eberhard, Ing. Fuchs Dieter, Neissl Rosemarie, Schmidradner Jörg, Sommerer Heide, Szency-Kozar Jasmine, Freudenthaler Othmar Tschank Roswitha) und einer Stimmenthaltung (Wagner Rene) die Arbeiten zur Sanierung der Mauern und Pfeiler der Volksschule an die Firma Dombau, zu einem Preis von € 23 856,12 zu vergeben.

4. Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes Nr. 211/2 von AW in BW.

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau/Herr Melitta und Günter Schütz, Loretto, Almstraße 5, mit Schreiben vom 30.01.2015 um Umwidmung des Grundstückes Nr. 211/2 von AW in BW, angesucht haben. Mit einem weiteren Schreiben vom 30.01.2015 ersuchen sie, dass für Frau/Herr Nicole und Günter Schütz für das Grundstück Nr. 211/2, eine Umwidmung in Bauland erteilt werden soll. Sodann wird die Lage des betreffenden Grundstückes zur Kenntnis gebracht und erklärt, dass dieses im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Aufschließungs-Wohngebiet ausgewiesen ist. In diesem Zusammenhang wird auf die GR. Beschlüsse Nr. 46/1991 und 22/1998 hingewiesen, wo festgelegt wurde, dass den Eigentümern angrenzend an das Gemeindegrundstück Nr. 210 zwar ein Wegerecht eingeräumt wird aber die Verpflichtung zur Errichtung einer öffentliche Straße verneint wurde, sodass in weiterer Folge das Ansuchen des Herrn Schütz Günter, Loretto, Hauptstraße 48, um Kauf von Gemeindegrund im Bereich des Grundstückes Nr. 210, abgelehnt wurde. Gemäß § 14 Bgld. Raumplanungsgesetz kann eine Widmungsänderung vorgenommen werden, wenn die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert und keine unwirtschaftlich großen Investitionen seitens der Gemeinde getroffen werden müssen.

Beschluss 5/2015

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Raumplanungsgesetzes mit 7 Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Ing. Fuchs Dieter, Neissl Rosemarie, Sommerer Heide, Szency-Kozar Jasmine, Freudenthaler Othmar) und 4 Stimmenthaltungen: Vbgm. Elisabeth Schrank, GR Roswitha Tschank, GR Jörg Schmidradner, GR Rene Wagner), dass dem Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes Nr. 211/2 von AW (Aufschließungsgebiet) in BW (Bauland) nicht stattgegeben wird.

5. Ausschreibung der Forstarbeiten für den Gemeindewald

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Ausforsten des Gemeindewaldes eine Ausschreibung zur Durchführung dieser Arbeiten erfolgte. Das Ausforsten erfolgt ohne Entlohnung bzw. Versicherungsschutz seitens der Gemeinde, wobei durch den Beauftragten, das „Kleinholz“ (Ausforstmaterial) für den Eigengebrauch verwendet werden kann. Zu dieser Ausschreibung hat Hr. Ernst FRITZ, Waldrandsiedlung 39. 2443 Loretto ein Ansuchen gestellt, wobei er auf eine 20 jährige Erfahrung mit Holzarbeiten hinwies. Nach Beratung des Gemeinderates erfolgt

Beschluss 6/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Hr. Ernst FRITZ, mit den Arbeiten zur Ausforstung des Gemeindewaldes zu betrauen.

6. Vergabe des Kaufes und der Arbeiten für die Neupflanzung von Bäumen

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Maßnahmen seit 2013, wo mit der Einführung des Baumkatastar die Fällung von abgestorbenen oder absterbenden Bäumen aus Sicherheitsgründen durchgeführt wurde, ist nun eine Nachbepflanzung von Bäumen im gesamten Ortsgebiet erforderlich. Aufgrund der geschichtlichen Hintergründe, soll der Dorfanger von Loretto so erhalten werden, wie er momentan besteht. Zu diesem Zweck wurden Angebote eingeholt, wobei die Nachbepflanzung von 10 Walnussbäumen (20-25mB) sowie 5 Kirschenbäumen (14-16mB) und 5 Lindenbäumen (20-25mB) an die Firmen ausgeschrieben wurden. Die Ausschreibung beinhaltet auch die Auslieferung, das Einpflanzen, den Rückschnitt von ober- und unterirdischen Pflanzenteilen sowie das Herstellen einer Dreipfahlverankerung in der Höhe von 2,50 Meter. Zu dieser Ausschreibung gelangten folgende Angebote ein:

- | | |
|----------------------------------|------------|
| 1) Firma Maly, Eisenstadt: | € 8118,- |
| 2) Firma Fuchs, Neufeld: | € 9540,- |
| 3) Firma Benczak, Siegendorf: | € 12241,20 |
| 4) Firma Pleyer, Donnerskirchen: | € 8580,- |

Beschluss 7/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an die Firma Maly mit dem Ankauf und der Bepflanzung der Bäume in der Höhe von € 8118,- zu vergeben.

7. Ankauf von Kinderspielgeräten für den Kinderspielplatz

Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit durch die Gemeindearbeiter die Geräte des Kinderspielplatzes saniert werden. Eine Balkenwippe ist derart beschädigt, wodurch ein Neukauf erforderlich ist. Zusätzlich hat man sich im Gemeinderat als auch bei der Gemeindeversammlung dafür ausgesprochen, dass der Kinderspielplatz mit zusätzlichen Geräten ausgestattet werden soll. Am 23.3.2015 war die Firma Linsbauer anwesend, welche aktuelle und beliebte Geräte bei den Kindern vorstellte. Hier wurde der Vorschlag für ein Bodentrampolin, einer Kletterwand und einer Slackeline (Balancierband) gegeben. Mit der defekten Wippe würden für den Ankauf der Geräte Kosten in der Höhe von ca. € 4.500,- entstehen. Aufgrund der zusätzlichen Grabungsarbeiten für die Befestigung der Geräte als auch den erforderlichen Fallschutz sind mit Gesamtkosten von ca. € 7000,- zu rechnen. Der Vorsitzende ersucht um einen Grundsatzbeschluss seitens des Gemeinderates ihm einen Finanzierungsrahmen von € 7.000,- zu genehmigen, um den Kinderspielplatz adaptieren zu können. Nach Beratung im Gemeinderat erfolgt

Beschluss 8/2015

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Adaptierung von neuen Geräten für den Kinderspielplatz und den hierfür erforderlichen Arbeiten, eine Bereitstellung von bis zu € 7.000,- zu genehmigen.

8. Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, dass der Voranschlag 2015 mit Zahl: 2/GF.VALORETTO-10002-1-2015 und der Nachtragsvoranschlag 2014 mit Zahl: 2-GF-VALORETTO-10001-1-2015 von der Gemeindeabteilung zur Kenntnis genommen wurde. In Bezug darauf werden die vorliegenden Schreiben und die Feststellungen einer negativen freien Finanzspitze erläutert und darauf hingewiesen, dass die Gemeindeführung dieser Entwicklung durch die Einhebung kostendeckender Gebühren bzw. Einsparungen bei den laufenden Ausgaben insbesondere durch die Unterlassung von Ermessensausgaben entgegenwirken soll.

Lustbarkeitsabgabe: In einer Verordnungsprüfung durch die Landesregierung wurde die Aufhebung der Lustbarkeitsabgabe vom Gemeinderat Loretto zur Kenntnis genommen. Als Ersatz sind Gebühren in entsprechender Höhe vorzuschreiben und einzuheben.

Voranschlag 2015 wurde durch die Landesregierung zur Kenntnis genommen. Ein Maastricht-Minus von 59.100,- ist gegeben. Sollte der Rechnungsabschluss 2014 niedriger ausfallen, so ist dieser der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Landtagswahl 2015: NEU: Ein zusätzlicher Wahltag zum 31.5.2015 (Sonntag) ist am Freitag dem 22.5.2015. Informationen an die Wahlberechtigten im Ort erfolgen schriftlich. Sämtliche Unterlagen mit Wahlkalender,

Wahlkartenanträge usw. für die Landtagswahl sind von der Homepage der Gemeinde Loretto unter Bürgerservice/Landtagswahl 2015 abrufbar oder im Gemeindeamt erhältlich.

Wasserversorgung Loretto: Die Entschädigung für das vertraglich festgelegte Servitut mit der Pfarre Loretto wird aufgrund der Erhöhung der Wasserbezugsgebühren angepasst. Für die Nutzung des Brunnens fallen jährlich € 1322,65 an.

Hortbetreuung Schule: Erstmals ist es möglich, aufgrund der Gemeindekooperation mit Stotzing eine Hortbetreuung für Kinder von 6- 13 Jahren in den Ferien anzubieten. Sämtliche in Frage kommenden Kinder und Jugendliche wurden in einem Schreiben informiert. Derzeit liegen für Loretto sieben Anmeldungen vor.

Hundebeutelspender: Seitens der Gemeinde werden sechs Hundebeutelspender für das Ortsgebiet und für die Waldrandsiedlung angekauft. Die Plätze werden nach Installation der Spender bekannt gegeben. Die Hundebeutel werden auch im Gemeindeamt erhältlich sein. Es wird dahingehend ersucht, in Zukunft im Ortsgebiet, insbesondere im Bereich des Dorfangers, Kinderspielplatzes, Biotops oder in den Grünflächen vor den Häusern der Waldrandsiedlung diese von Hundekot freizuhalten. Die Hundebeutel sind biologisch abbaubar, belasten nicht die Natur und können in jedem Müllcontainer im Ort entsorgt werden.

LED- Beleuchtung: Durch GR Othmar Freudenthaler wird eine 27 Watt- LED- Lampe für unsere bestehende Altstadtbeleuchtung (Dorfanger) vorgestellt. Derzeit sind zumeist 80 Watt- Lampen dort in Betrieb. Ein Kandelaber wird zur Feststellung der Lichtstärke auf LED umgerüstet. Sollten hier ähnliche Lichtwerte erreicht werden, kann das bestehende System durch Austausch der Lampen einfach umgerüstet und Energiekosten eingespart werden.

Zum Abschluss der Sitzung gratuliert der Vorsitzende GR Jörg Schmidradner zu seinem 40. Geburtstag, welchen er im März hatte und bedankt sich für die Zusammenarbeit im Gemeinderat sowie seinen Engagement bei Feuerwehr und Vereinen im Ort.

Aus dem Ort:

Geburten: Silke und Jürgen Schmid freuen sich über ihren Nachwuchs Sebastian, welcher das Licht der Welt erblickte. Der Vorstand gratulierte mit dem Babyscheck seitens der Marktgemeinde im Feber.

Veranstaltungen: Ein herzlicher Dank ergeht an die Veranstalter des Feuerwehrballs und des Faschingsausklanges, wo die Ortsbevölkerung wieder die Möglichkeit hatte sich einander zu treffen und zu unterhalten. Ebenso ergeht der Dank an die Verantwortlichen des Vdfl, welche in Kooperation mit der Gemeinde, für 34 Ortsbewohner einen sonnigen Skitag veranstalteten.

Dr. Peter Stippl: Vor kurzem wurde mit Peter Stippl aus Loretto erstmals ein burgenländischer Psychotherapeut Präsident des Österreichischen Bundesverbands für Psychotherapie (ÖBVP). Wir gratulieren seitens der Marktgemeinde zu diesem Amt.

Sportgütesiegel in Bronze: Am 20.2.2015 wurde der VS Loretto – gemeinsam mit mehreren anderen Schulen – das Schulsportgütesiegel in BRONZE für das Schuljahr 2013/14 von Landeshauptmann Hans Niessl und vom Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates Mag. Heinz Zitz in einem feierlichen Rahmen überreicht.

Jugendtaxigutscheine: Nächster Ausgabetermin: Samstag 28.März, 11.00 Uhr. (Verständigung erfolgt per SMS)

Nächste Termine:

- | | |
|---------------------------|--------------------------------------|
| 11.04.2015: 8-12 Uhr: | Sperrmüllaktion. |
| 11.04.2015, ab 13.00 Uhr: | Flurreinigungsaktion mit Imbiss. |
| 22.05.2015, 18-20 Uhr: | 1. Wahltag für die Landtagswahl 2015 |
| 31.05.2015, 8-12 Uhr: | 2. Wahltag für die Landtagswahl 2015 |

Informationen zu den angeführten Berichten sind auch auf unser Homepage abrufbar: www.gemeinde-loretto.at.

Impressum: Herausgeber und Medien-inhaber,
Marktgemeinde Loretto, 2443 Loretto, Hauptplatz 9



*Frohe Ostern
wünscht im Namen der Mandatäre und
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bürgermeister Markus Nitzky*